

Besondere Teilnahmebedingungen der BOOT & FUN INWATER 2025 Stand: Februar 2025

§ 1 Veranstalter/Veranstaltung

1.1 Die BOOT & FUN INWATER 2025 (nachfolgend „**Veranstaltung**“) wird von der Messe Berlin GmbH (nachfolgend „**MB**“) auf dem Gelände der Marina Havelauen Burchardi & Arndt GbR, Zum Großen Zernsee 6, 14542 Werder (Havel), durchgeführt.

1.2 Veranstalter ist:

Messe Berlin GmbH
Messedamm 22
14055 Berlin
Telefon: +49 30 3038 0
Internet: www.messe-berlin.de
Email: info@messe-berlin.de

§ 2 Termine

Dauer der Veranstaltung:

29. - 31. August 2025

(Besucher-)Öffnungszeiten der Veranstaltung:

29. - 31. August 2025
jeweils 10:00 bis 18:00 Uhr

Anmeldeschluss:

01. Juni 2025

Aufbauzeit der Veranstaltung:

28. August 2025 von 08:00 bis 20:00 Uhr

Abbauzeit der Veranstaltung:

31. August 2025 von 18:30 bis 21:00 Uhr

§ 3 Standanmeldung

Die Standanmeldung für die BOOT & FUN INWATER 2025 ist nur in Kombination mit einer Standanmeldung für die BOOT & FUN BERLIN 2025 möglich.

§ 4 Zulassung

Zugelassen werden ausschließlich maritime Exponate und Dienstleistungen.

§ 5 Beteiligungspreise

5.1 Wasserpräsentation:

Die Nettomieten für einen Wasserliegeplatz für Boote betragen:

bis 7,50 m Länge EUR 350,00

ab 7,51 m - 10 m Länge EUR 450,00

ab 10,01 m - 15 m Länge EUR 550,00

ab 15,01 m Länge EUR 750,00

Bei den Liegeplatzpreisen handelt es sich um eine reine Liegeplatzfläche.

5.2 Landpräsentation mit Pagodenzelt:

Die Nettomiete für eine Landpräsentation mit Pagodenzelt von 4 m x 4 m = 16 m² Größe beträgt EUR 1.100,00.

Die Nettomiete für eine Landpräsentation mit Pagodenzelt von 5 m x 5 m = 25 m² Größe beträgt EUR 1.500,00.

Bei dem Pagodenzeltpreis handelt es sich um den reinen Mietpreis für das Pagodenzelt und die Standfläche. Ausstattung, wie Mobiliar etc. sind nicht im Preis enthalten.

5.3 Land-Cateringpräsentation auf Präsentationsfläche mit eigenem Standbau:

Die Nettomiete für eine Landpräsentation auf einer Präsentationsfläche mit eigenem Standbau beträgt pro m² EUR 48,00.

Die Nettomiete für Catering (Präsentationsfläche mit eigenem Standbau wie bspw. einem Foodtruck, Zelt, Verkaufsstand) beträgt pro m² EUR 63,00.

Bei dem Quadratmeterpreis handelt es sich um den reinen Mietpreis für die Standfläche.

Wir bitten die eingeschränkte Parkflächenverfügbarkeit zu beachten. Zudem werden keine Parkausweise ausgegeben.

5.4 AUMA-Beitrag:

Für den Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA), Littenstraße 9, 10179 Berlin, wird zusätzlich ein AUMA-Beitrag in Höhe von EUR 0,60 netto je Quadratmeter Wasser- und/oder Landpräsentationsfläche erhoben.

5.5 Netto-Preise

Alle Preise gelten zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 6 **Stromversorgung Land**

Der Stromanschluss muss vorab im Rahmen der Standanmeldung bestellt werden. Verlängerungskabel und/oder Kabeltrommeln werden nicht gestellt und sind vom Aussteller mitzubringen.

§ 7 **Kranen**

Sofern weitere Leistungen, wie Ein- und Auskranen benötigt werden, sind diese bei der Marina Havelauen, Jaebi Rudolph, unter folgender Telefonnummer: 03327/570169, anzumelden. Derartige weitere Leistungen sind nicht in den Beteiligungspreisen gemäß Ziffer 5 enthalten und können nur nach vorheriger schriftlicher Anmeldung und Absprache zu den Geschäftszeiten der Marina Havelauen zur Verfügung gestellt werden. Das Kranen am Sonntag, nach Messeende, ist nach vorhergehender Anmeldung möglich. Während der Messe können alle Absprachen mit dem Hafenmeister unter folgender Mobilnummer: 0152/34208765 getroffen werden. Die aktuelle Preisliste für alle Serviceleistungen finden Sie unter <http://marina-havelauen.de/>.

§ 8 **Direktverkauf**

8.1 Der Direktverkauf ist ausdrücklich gestattet und erwünscht. Das Messegut darf erst nach Beendigung der Veranstaltung ausgeliefert oder vom Stand entfernt werden. Die tägliche Warenlieferung ist nur außerhalb der (Besucher-)Öffnungszeiten der Veranstaltung gestattet.

8.2 Die Abgabe und der Verkauf von Speisen und Getränken (einschließlich Speiseeis, Süßwaren u.a.) an Besucher und Gäste ist bei der MB angemeldeten Catering-Unternehmen vorbehalten.

§ 9 **Ausstellerausweise**

Da keine Zutrittskontrolle erfolgt, werden keine Ausstellerausweise benötigt.

§ 10 **Parkausweise**

Aufgrund der eingeschränkten Parkflächenverfügbarkeit werden keine Parkausweise ausgegeben.

§ 11 **Media Package**

11.1 Mit dem Media-Package bietet die MB ihren Ausstellern und deren Mitausstellern ein Paket ausgewählter Marketing-Tools zur Optimierung der Messebeteiligung und der Präsenz am Markt. Der Veranstalter veröffentlicht u.a. eine Liste aller Aussteller auf der Website www.boot-berlin.de.

11.2 Die Kosten für den Eintrag in die Ausstellerliste betragen pro Aussteller EUR 100,00 netto. Die Ausstellerliste umfasst die vom Aussteller zur Verfügung gestellten Informationen: Firma, Anschrift, Telefon, E-Mail, Internet, ein Logo, Produkt/Marke.

11.3 Schadenersatz für fehlerhafte, unvollständige oder nicht erfolgte Eintragungen ist ausgeschlossen. Für den Inhalt der Eintragungen und eventuell daraus resultierende Schäden ist der Aussteller verantwortlich.

§ 12 **Standpräsentationen**

12.1 Die Lautstärke für Vorführungen während der Veranstaltung muss so bemessen sein, dass die anliegenden Aussteller durch die Vorführung nicht beeinträchtigt werden. Die von einem Liegeplatz und/oder Stand ausgehenden Geräusche dürfen deshalb an den Liegeplatz- und/oder Standgrenzen einen Mittelungspegel (Leg) von 70 dB (A) nicht überschreiten.

12.2 Großbildpräsentationen sind untersagt.

12.3 Um optische und akustische Beeinträchtigungen anderer Aussteller zu verhindern, sind Vorführungen mit dem Standnachbarn abzustimmen. Publikumswege dürfen nicht blockiert werden. Die MB ist berechtigt, bei Zuwiderhandlungen die Vorführungen jederzeit zu untersagen.

§ 13 **Absage des Ausstellers; „No Show“-Vertragsstrafe**

Es gilt Ziffer 7 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen der Messe Berlin.

§ 14 Hafensicherheit und Hausrecht

- 14.1 Die Aussteller haben die Hafensicherung der Marina Havelauen Burchardi & Arndt GbR als Betreiber des Geländes einzuhalten und den Anweisungen ihres Hafensicherheitspersonals Folge zu leisten.
- 14.2 Des Weiteren ist den Anweisungen der MB Folge zu leisten.
- 14.3 Für das korrekte Verstauen der Schiffe sind ausschließlich die Aussteller verantwortlich.

§ 15 Geländeaufsicht

- 15.1 Außerhalb der Öffnungszeiten sorgt die MB für eine allgemeine Geländeaufsicht durch regelmäßige Geländebegehungen.
- 15.2 Die MB erbringt keine Leistungen für die Obhut oder Verwahrung der Ausstellungsgüter oder sonstige Interessen der Aussteller an ihren Ausstellungsgütern.
- 15.3 Den Ausstellern wird der Abschluss einer entsprechenden Versicherung bzgl. des Ausstellungsgutes ausdrücklich empfohlen.

§ 16 Standbaugenehmigung

- 16.1 Standbauten, die eine Bauhöhe von 2,50 m überschreiten, sind genehmigungspflichtig.
- 16.2 Standbauten, die nicht genehmigt sind, den Technischen Richtlinien oder den gesetzlichen Vorgaben nicht entsprechen, sind vom Aussteller ggf. zu ändern oder zu beseitigen.

§ 17 Technische Richtlinien

Die Technischen Richtlinien nebst Merkblatt „Standbauten im Freigelände“ erläutern die gesetzlichen bau- und feuerpolizeilichen Bestimmungen sowie die Bestimmungen der MB. Die Technischen Richtlinien nebst Merkblatt: „Standbauten im Freigelände“ sind Bestandteil der Besonderen Teilnahmebedingungen und sind entsprechend auf dem Veranstaltungsgelände der Marina Havelauen anzuwenden. Sie stehen als Download auf der Website und im Ausstellerportal zur Verfügung.

§ 18 Standflächenverkleinerungen

Die in der Zulassung angegebene Standfläche ist verbindlich. Nimmt der Aussteller nach Zulassung Standflächenverkleinerungen vor, führt dies nicht zu einer Herabsetzung der Standmiete.

§ 19 Gastronomische Versorgung

Für die gastronomische Versorgung während der Veranstaltung sorgt die MB bzw. deren Dienstleister.

§ 20 Reinigung

- 20.1 Die MB sorgt für die allgemeine Reinigung des Veranstaltungsgeländes. Die Kosten hierfür sind mit den Teilnahmepreisen abgegolten.
- 20.2 Die Reinigung des Standes, der Pagoden und Boote obliegt dem Aussteller. Sie muss täglich vor Öffnung der Veranstaltung beendet sein.

§ 21 Pagodenkaution

- 21.1 Vor der Veranstaltung wird eine Kaution in Höhe von EUR 50,00 pro Pagode erhoben, um sicherzustellen, dass diese sauber hinterlassen und nicht vor Ende der Veranstaltung geräumt werden.
- 21.2 Die Kaution wird nach der Veranstaltung gegen Vorlage der Quittung zurückgezahlt, wenn beide Voraussetzungen vom Aussteller erfüllt wurden.

§ 22 Werbung

Es ist nicht gestattet, Werbung in irgendeiner Form außerhalb des angemieteten Liegeplatzes und/oder Pagodenflächen zu betreiben.

§ 23 Räumung des Liegeplatzes/der Standfläche

Für die termingerechte Räumung der Liege- und/oder Standfläche ist ausschließlich der Aussteller verantwortlich. Nach dem Ende des unter Ziffer 2 genannten Abbaueiterraums enden alle von der MB übernommenen Verpflichtungen.

§ 24 Sanktionierung

Sollte ein Aussteller vor Ende der regulären Veranstaltungslaufzeit seinen Liege- und/oder Standplatz abbauen, behält sich die Messeleitung vor, eine Geldstrafe in Höhe von EUR 500,00 pro Tag gegenüber dem Aussteller geltend zu machen.

§ 25 Gastliegeplatz

Eine schriftliche Anmeldung für Liegeplätze vor und nach der Veranstaltung ist beim Hafmeister erforderlich.

§ 26 Allgemeine Teilnahmebedingungen (ATB) der Messe Berlin GmbH

Ergänzend zu diesen BTB, gelten die ATB, ggf. weitere veranstaltungsspezifische Richtlinien, hier insbesondere die Hafordnung der Marina Havelauen, Burchardi & Arndt GbR, die Technischen Richtlinien nebst Merkblatt „Standbauten im Freigelände“, die Hausordnung und die Brandschutzordnung. Sofern sich einzelne Bestimmungen widersprechen, gehen die Regelungen der BTB, die veranstaltungsspezifischen Richtlinien, die Technischen Richtlinien nebst Merkblatt „Standbauten im Freigelände“, die Hausordnung und die Brandschutzordnung, Teil A in der genannten Reihenfolge den ATB der MB vor.